

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 27 (1894)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Bestrafen. — Pilzkunde in der Schule. — Gefahren. — Chronik über das Schulgesetz. — Bernischer Lehrerverein. — Regierungsratsverhandlungen. — Lehrlingsprüfungen für die Aemter Signau, Konolfingen und Seftigen. — Schulfreundlichkeit. — Korrespondenz. — Kreissynode Nidau. — Delsberg. — District de Delémont. — District de Moutier. — District de Porrentruy. — Examen du brevet secondaire. — Lehrerwahlen. — Schulausschreibungen. — Briefkasten.

Bestrafen.

Strafe falle nur auf das schuldige Bewusstsein — und Kinder haben anfangs wie Tiere nur ein unschuldiges. Sie sollten, gleich Fixsternen auf den Gebirgen, nie zittern; und die Erde müsste, wie auf einem Stern, ihnen nur leuchtend erscheinen, nie erdfarbig-schwarz.

Nicht grosse, aber unausbleibliche Strafen sind mächtig und allmächtig.

Unter dem Volke erzeugen die Schläge des Schicksals auf die Eltern gewöhnlich, wie am Gewitterhimmel, Gegenschläge auf die Kinder.

Giftig aber ist jeder Nachwinter des Nachzürnens; höchstens ein Nachleiden, nicht ein Nachquälen ist erlaubt. Die Mütter, alles auf dem Fuss der Liebe, und also ihre Kinder wie ihre Gatten behandelnd, geraten leicht in dieses Nachstrafen hinein, schon weil dieses ihrer sich gern ins Kleine zerteilenden Thätigkeit mehr zusagt und sie gern, nicht wie der Mann mit Stacheln den Stamm besetzen, sondern mit Stechspitzen die Blätter.

Jean Paul, „Levana“.

Pilzkunde in der Schule.

„Das fehlte noch“, wird mancher Leser dieser Zeilen beim Anblick dieser Überschrift ausrufen, „dass in der Schule Pilzkunde getrieben werden soll. Die Pilze sind schwierig zu erkennen und es gibt giftige Arten, so dass leicht ein Unglück entstehen kann.“

So sprach man schon vor 50 Jahren, aber seitdem haben die Zeiten sich geändert. Eisenbahnunglücke gab es damals bei uns auch keine und die Dampfkesselexplosionen waren äusserst selten. Wollte aber heute jemand deshalb die Eisenbahnen abschaffen und wieder Segelschiffe einführen, so würde man ihn kurios ansehen.

Die Zeit schreitet unaufhaltsam vorwärts und wer nicht zurückbleiben will, muss Schritt zu halten suchen. Hievon macht auch die Schule keine Ausnahme.

Es gibt allerdings giftige Pilze, aber gibt es nicht auch giftige Arten unter den blütentragenden Pflanzen? Es vergeht beinahe kein Jahr, dass nicht irgendwo Kinder Tollkirschen für Kirschen ansehen und diesen Irrtum mit dem Leben büssen. Sollte man deshalb die Kirschen verbieten?

Erfahrungsgemäss kommen die wenigsten Pilzvergiftungen in den Gegenden vor, wo am meisten Pilze gegessen werden (in der Schweiz in den Kantonen Neuenburg und Genf), weil dort jedermann sie kennt.

Über den Nährwert der Pilze findet man in populären Lehrbüchern die widersprechendsten Angaben. Die einen stellen ihn dem Fleisch gleich, die andern erklären ihn als fast null. Wie meistens liegt auch hier die Wahrheit in der Mitte. Bei ungefähr gleichem Wassergehalt verhält sich der Nährwert, resp. der Eiweissgehalt der grünen Gemüse zu dem der Pilze wie 4 : 7.

Rechnet man noch dazu, dass die meisten Gemüse nur in Kulturen vorkommen, d. h. gepflanzt und gepflegt oder gekauft werden müssen, während die Pilze im Walde jedermann unentgeltlich zur Verfügung stehen, so bilden dieselben doch vom national-ökonomischen Standpunkt aus ein nicht zu verachtendes Nahrungsmittel.

Von anderer Seite wird eingewendet :

Die Pilze erfordern, um schmackhafte Speise zu liefern, eine kostspielige Zubereitung, bes. viel Fett, Gewürze u. s. w. und eignen sich deshalb nicht als Kost für Unbemittelte. Das ist ganz richtig, aber wer sagt, dass die Armen die Pilze selbst essen sollen !

Viel zweckmässiger ist es, wenn sie die Pilze sammeln und denjenigen verkaufen, denen die Mittel erlauben, die notwendigen Zuthaten zur Erstellung eines feinen Pilzgerichts zu beschaffen. Auf diese Weise lässt sich unter Umständen ein hübsches Geld verdienen, besonders, wenn bei Auswahl bevorzugter Arten Liebhaberpreise erzielt werden können.

Dazu bedarf es der Anleitung und gerade für die Schule wäre es eine sehr schöne Aufgabe, auch in dieser Hinsicht zur Lösung der socialen Frage beizutragen.

Heute, wo so viele nur mit grosser Mühe den Kampf ums Dasein führen, dürfen wir nicht mit verschränkten Armen zusehen, wie jährlich eine grosse Menge wertvoller Nährsubstanz unbenutzt im Walde verfault.

Eine zweite Frage ist: Wie soll der Unterricht in der Pilzkunde in der Schule erteilt werden?

Am besten wäre natürlich die Demonstration von frischen Pilzen, aber das wird nur in wenigen Fällen möglich sein, um so mehr, als die Pilze mit besonderer Vorliebe in den Herbstferien wachsen. Hier ist eine Lücke im Lehrmaterial, die durch die *Pilztafeln von Leuba* mit kleinem Kommentar, herausgegeben von Herrn *Furrer*, Lithograph in Neuenburg, in ausgezeichnete Weise ausgefüllt wird. Auf drei Tafeln in Farbendruck bringt der gelehrte Autor in künstlerisch vollendeter Darstellung die essbaren Pilze unseres Landes und auf einer vierten Tafel die giftigen Arten, die Anlass zur Verwechslung geben können. An diesen Tafeln zahlt für die Schulen der Bund $\frac{1}{4}$ und der Kanton $\frac{1}{4}$ der Kosten, so dass sie zusammen nun auf Fr. 8 zu stehen kommen. Bei Schmid, Francke & Co. in Bern ist ein etwas grösserer Kommentar dazu erschienen, welcher jedem Lehrer es ermöglicht, durch Selbststudium sich in diese Materie hineinzuarbeiten, so dass er in kurzer Zeit im Falle sein wird, darin zu unterrichten. Vielleicht erleben wir es noch, dass die Pilzkunde im Seminar eingeführt wird.

Was den Unterricht selbst betrifft, ist es für die Praxis besser, sich nicht zu sehr an die systematische Reihenfolge zu halten. Nach einer Einleitung über das Wesen der Pilze im allgemeinen und die Grundzüge der Morphologie beginne man mit den am häufigsten vorkommenden und am leichtesten erkennbaren Blätterpilzen, z. B. dem Eierschwamm, dem Reizker, dem Champignon, Fliegenpilz und Knollenblätterschwamm. Sodann nimmt man die wichtigsten Röhren- und Löcherpilze durch (Steinpilz, Butterpilz, Semmelpilz), dann die Stachelpilze, (Stoppelschwamm) die Keulenpilze (gelber und roter Kirschwamm) und zum Schluss der ersten Abteilung Morchel und Lorchel.

Erst wenn diese wichtigsten Arten den Schülern gründlich bekannt sind, ist es ratsam, weiter zu gehen und falls die Zeit ein weiteres Studium nicht gestattet, kann man sich mit diesen begnügen, weil das die bei uns am häufigsten vorkommenden Pilze sind. Lieber wenige Arten gründlich kennen als viele oberflächlich. Dass der Unterricht durch Exkursionen im höchsten Grad gefördert wird, liegt auf der Hand. Von nahezu ebenso grossem Nutzen ist es, wenn die Schüler angeleitet werden, die auf Spaziergängen gesammelten Pilze dem Lehrer vorzulegen. Freilich darf man sich

wenigstens im Anfang nicht auf den Fuss stellen wollen, alle Pilze zu bestimmen, die vorgelegt werden, sondern man begnüge sich, die bekannten essbaren Sorten als solche zu nennen und den ganzen Rest als unbrauchbar zu bezeichnen. Verdächtige Pilze, d. h. solche, deren man nicht ganz sicher ist, sind unbedingt zu verwerfen. Im Zweifelsfalle ist es besser, zehn essbare Pilze fortzuwerfen, als einen giftigen essen zu lassen.

Das Studium der Pilze bildet einen der interessantesten und anregendsten Zweige der Naturwissenschaft. In kurzer Zeit werden Lehrer und Schüler vom gleichen Eifer dafür beseelt sein und dies dürfte bedeutend dazu beitragen, das persönliche Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler zu einem für den ganzen Unterricht höchst gedeihlichen zu gestalten.

Für die Schule aber ist es eine Ehrensache, einen mit Unrecht so lang vernachlässigten und doch sowohl vom praktischen wie vom theoretischen Standpunkt so wichtigen Lehrgegenstand zu seinem Recht kommen zu lassen und damit unsern Mitbürgern einen grossen Dienst zu leisten.

Also frisch und fröhlich ans Werk! Was im Kanton Neuenburg möglich ist, dass nämlich nahezu ein jeder eine Anzahl Pilze kennt und zum Genusse sammelt, sollte im Kanton Bern auch erreichbar sein und der Lehrerschaft fällt vor allem die schöne Aufgabe zu, auch hier als Pionier einem Kulturfortschritt den Weg zu bahnen. *St-St.*

* * *

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat im verflossenen Monat ein Kreisschreiben an die Schulkommissionen erlassen, mit der Einladung, das oben angeführte Werk von Herrn *Leuba* anzuschaffen. Sie nimmt Bestellungen dafür bis 1. Juli nächsthin entgegen.

Gefahren.

(Korresp.)

Nicht als Sturmvogel möchte ich gelten, der unausweichliche Gefahren ankündigt, vielmehr als Warner, der auf die Gefahr aufmerksam macht, damit sie möglichst umgangen werden kann.

Bei jeder Gesetzesvorlage wird die Zufriedenheit oder Unzufriedenheit des Volkes die Abstimmung wesentlich beeinflussen. Der wäre schlecht berichtet, der da glaubte, die Gründe zur Verwerfung würden nur aus dem zur Abstimmung kommenden Gesetz hergeleitet. Hunderte benutzen das Referendum, um ihrer Unzufriedenheit Ausdruck zu geben, der Grund desselben mag nun mit dem Gesetz zusammenhängen oder nicht. So habe ich in letzter Zeit wiederholt die Äusserung gehört: Wenn es nur bald regnete! Sonst wird das Schulgesetz nicht angenommen.

Sie haben letzthin eine Korrespondenz gebracht, wonach die neue Grundsteuerschätzung arge Unzufriedenheit erzeugt habe. Ich habe Ähnliches gehört in Bezug auf das Armenwesen. „Bei uns wird wenig zu machen sein“, sagte mir ein schulfreundlicher Mann, der sonst nicht geringen Einfluss besitzt, „die Leute sind unzufrieden, dass die bei der Verfassungsannahme versprochene Erleichterung im Armenwesen nicht kommt. Damals habt ihr uns auch alles Gute versprochen, sagen sie, und da das Gute ausgeblieben ist, so glauben sie uns nicht mehr.“ Die Leute bedenken nicht, was für bedeutende Vorarbeiten gemacht werden müssen, bis ein Armengesetz für den ganzen Kanton dem Grossen Rate vorgelegt werden kann. Noch ist es kein Jahr seit Annahme der neuen Kantonsverfassung; Herr Ritschard ist erst letzten Herbst als Armendirektor in die Regierung eingetreten, und nun sollte bereits ein neues Armengesetz nicht nur vorliegen, sondern sogar zur Vollziehung gelangen? So schnell schiessen die Preussen nicht, geschweige die Berner. Herr Schenk, der Vater unseres jetzigen Armengesetzes, brauchte seiner Zeit für Ausarbeitung seiner Vorlage 1 $\frac{1}{2}$ Jahr. Niemand wird Herrn Schenk vorwerfen, dass er es an dem nötigen Eifer habe fehlen lassen. Vielmehr hörte man in den von grossen Armenlasten schwer bedrückten Landesgegenden je und je von den ganz hervorragenden Verdiensten des Herrn Schenk sprechen. Man mache gegebenen Ortes darauf aufmerksam!

Nichts als selbstverständlich betrachten! Den Leuten's Maul gönnen! Der Lehrer soll sich nicht vordrängen; bei öffentlichen Versammlungen wird er vielleicht besser schweigen. Aber wo er in nicht aufdringlicher Weise falsche Auffassungen berichtigen, Bedenken zerstreuen, Gleichgültige für die Sache gewinnen kann, da soll er es thun. Jetzt reden, nachher ist es zu spät! Gar mancher einflussreiche Mann ist bei unserem Schulgesetze weder Vogel noch Fisch. Geh zu ihm, nimm einen zweiten, einen dritten mit! Lasst euch von der Konferenz, von der Synode, vom Lehrerverein abordnen. Das thut manchem wohl, und er liegt ins Zeug, während er sonst nichts gethan hätte. Und nicht gleich kleinmütig nachgeben! Bei uns hat ein Grossrat ein Bezirkskomitee wählen lassen, um von da aus mit aller Entschiedenheit in allen Gemeinden für Annahme des Gesetzes zu wirken. Einzelne Gemeinden erklärten, sie wollen verzichten, alle Liebesmüh sei umsonst. Wir nehmen das nicht an, war die Antwort, es muss überall etwas gethan werden. Wir sahen, wie jener grossrätliche Schulfreund stundenlang mit einem einzelnen zusammensass, um ihn für die Sache zu gewinnen; wie er zu einem politischen und kirchlichen Gegner ins Haus ging, um seine Unterschrift für einen Aufruf zu erlangen. — Hütet euch vor der Gleichgültigkeit!

Eine weitere Gefahr droht nicht unserem Schulgesetze, wohl aber der Bundesunterstützung für die Volksschule. Im „Bund“ steht ein Bericht

über den Stand des Schulturnens in der Schweiz. Aus demselben geht hervor, dass das eidgenössische Militärdepartement daran denkt, im Laufe dieses Jahres in verschiedenen Landesteilen eine Inspektion des Schulturnens „durch vom Bunde bezeichnete geeignete Organe“ vornehmen zu lassen. Also eidgenössische Inspektoren! Freilich bloss für das Turnen. Aber wer will es denen wehren, die dann dem leichtgläubigen Mann in allen Tonarten verkünden, das sei der Anfang vom Ende der kantonalen Schulherrlichkeit, und das Ende werde unfehlbar kommen, wenn man sich nicht mit Händen und Füßen gegen die Bundesunterstützung wehre! Wenn Herr Bundespräsident Frey ein Freund ist unserer Volksschule, woran gar nicht zu zweifeln ist, so sollte er bestimmt werden können, die geplante Inspektion wenigstens zu verschieben. Wie viel dieselbe dem Turnen nützen würde, ist noch ziemlich fraglich, dass sie aber den Gegnern der Bundessubvention eine wirksame Waffe in die Hände gäbe, das ist unzweifelhaft.

Chronik über das Schulgesetz.

Bernische Grütlivereine und Schulgesetz. In dem Kreisschreiben des Kantonalvorstandes der bernischen Grütlivereine an die Sektionen betreffend Volksabstimmung vom 6. Mai wird der neue Primarschulgesetzentwurf wie folgt empfohlen:

Nach mehr als zehnjähriger Beratung ist endlich dieses nicht allein für die Lehrer, sondern für das gesamte bernische Volkswohl so hochwichtige Gesetz zu stande gekommen. Wenn dasselbe auch nicht allen gehegten Erwartungen entspricht, so schliesst es doch einen merklichen Fortschritt bestehender Verhältnisse in sich. Es bringt den Gemeinden eine namhafte finanzielle Entlastung, dem Lehrer eine bescheidene finanzielle Besserstellung und auch die Fortschritte in organisatorischer Beziehung sind nicht unbedeutende. Wenn damit der Primarschule noch nicht alles gegeben wird, was ihr eigentlich gebührt, so empfehlen wir das Gesetz gleichwohl zur Annahme.

Wer ein warmes und aufrichtiges Herz für unsere bernische Volksschule, für die Schule, in der die Kinder der Proletarier unterrichtet werden, hat, der lege am 6. Mai ein „Ja“ in die Urne. -m-

Volkversammlung in Schüpfen. Die vom gemeinnützigen Verein Schüpfen und Umgebung einberufene Versammlung im Bahnhofrestaurant in Schüpfen war sehr zahlreich besucht. Nationalrat Zimmermann in Aarberg beleuchtete die Mängel des bisherigen Schulgesetzes und Staatsschreiber Kistler sprach über den neuen Gesetzesentwurf. Beide Referenten entledigten sich ihrer Aufgabe in ausgezeichnete Weise.

Die darauf folgende Diskussion wurde rege benutzt und es beteiligten sich an derselben folgende Herren: Stähli in Schüpfen, Schulinspektor Grütter in Lyss, Loder in Grossaffoltern, Schulinspektor Egger und Oberförster Schluop in Aarberg und Pfarrer Anderes von Münchenbuchsee.

Sämtliche Redner votierten mit Wärme und Überzeugung für den neuen Entwurf und die gegen 200 Mann zählende Versammlung erhob sich einstimmig für die Gesetzesvorlage.

In der Versammlung waltete ein entschieden schulfreundlicher Geist; möge derselbe am 6. Mai zur Geltung kommen. -m-

Amt Seftigen. (Korresp.) Letzten Sonntag, den 15. dies, referierte in Riggisberg Herr Reg.-Rat Ritschard vor einer aus allen Teilen des Amtes zahlreich besuchten Versammlung über das Schulgesetz. In cirka einstündigem, gehaltvollem Vortrage legte er die Vorteile des neuen Gesetzes klar. Die Diskussion wurde lebhaft benutzt und in einer Abstimmung, die vorgenommen wurde, erklärten sich sämtliche 105 Anwesende für das Gesetz, so dass anzunehmen ist, das Amt Seftigen werde diesmal ebenfalls eine bejahende Mehrheit liefern.

Es wurde beschlossen, einen Aufruf, unterzeichnet von sämtlichen Gemeinderats- und Schulkommissionspräsidenten, mit warmer Empfehlung der Gesetzesvorlage an die Bevölkerung, zu erlassen.

Nidau. Die Sektion Büttenberg des bernischen Lehrervereins hat in ihrer Sitzung vom 7. April mit Einstimmigkeit beschlossen, für das neue Schulgesetz einzustehen und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für Annahme desselben zu wirken. Nach einem Vortrag des Herrn Grossrat Schlatter in Madretsch entschloss sich die Kreissynode Nidau ebenfalls für Annahme des Gesetzes. Vom Vorstand des Volksvereins Nidau sind Versammlungen angeordnet worden in Nidau, Täuffelen, Brügg und Orpund behufs Besprechung des Primarschulgesetzentwurfes. Überhaupt macht sich auch in unserem Amte eine ziemliche Propaganda bemerkbar. F-

Lyss. Eine Anzahl hiesiger Bürger hat eine Versammlung zur Besprechung des Primarschulgesetzes für die Gemeinde Lyss auf Freitag den 4. Mai in Aussicht genommen. Solche lokale Versammlungen unmittelbar vor der Volksabstimmung betrachten wir als eines der besten Agitationsmittel für Annahme des Gesetzes. Dadurch wird jedem Bürger Gelegenheit gegeben, eine diesbezügliche Versammlung zu besuchen. Das Referat für diese Versammlung hat Herr Schulinspektor Grütter in Lyss übernommen. -m-

Volkspartei und Schulgesetz. Über die Verhandlung der Delegiertenversammlung der Volkspartei vom letzten Sonntag in Oberburg, betreffend das Schulgesetz, schreibt die „Allgem. Schweizer-Zeitung“ in Basel:

„Über das Schulgesetz referiert Dürrenmatt, in längerem Vortrag dessen Vorzüge und Schwächen beleuchtend. Als wundensten Punkt bezeichnet er die unrepublikanischen Kompetenzen der Erziehungsdirektion. Vom Standpunkt der Parteipolitik aus sei Verwerfung angezeigt; vom Standpunkt der Humanität betrachtet, empfehle sich das Gesetz zur Annahme. Redner kann das Gesetz nicht empfehlen, möchte aber die Versammlung auch nicht zur Verwerfung auffordern. Fabrikant Heller beantragte Verwerfung, Journalist Gerber sprach für Annahme, Witschi äusserte sich gegen das Gesetz. Tillmann (Langnau) möchte zwar verwerfen, aber die Lehrerbesoldungen aufbessern. An der Diskussion beteiligten sich noch Fürsprech v. Tavel, Gutsbesitzer v. Fischer und Landwirt Neuenchwander in Rüderswyl. Eventuell wurde beschlossen, in einem Aufruf, der die Verwerfung motiviert, Erhöhung der Lehrergehälter zu verlangen. Für Empfehlung des Gesetzes fiel nur die Stimme des Antragstellers Gerber, für Neutralität

nach Antrag Dürrenmatt wurden vier Stimmen, für Ablehnung 31 abgegeben. Tillmann, Witschi und Heller wurden mit der Redaktion des Aufrufs beauftragt.“

Biel. Schulgesetz. Eine vom Grütliverein Biel angeordnete Versammlung votierte einstimmig für Annahme des Schulgesetzes. Merkwürdig ist, dass bis Montag den 16. dies noch kein Bielerbürger das Gesetz erhalten hatte.

Primarschulgesetz. Über den Verlauf der ziemlich grossen Versammlung auf Wäckerschwend, an welcher Schulinspektor Wyss in vorzüglicher Weise referierte, schreibt der „B. Landbote“:

„Die Diskussion war eine äusserst animierte. Es beteiligten sich an derselben die Herren Rothen, Juchten, Luder, Grasswyl, Pfarrer König, Seeburg, Jörg, Egg, Flückiger, Oschwand, Sager Brand, Ursenbach, Friedli, Karl, Leggiswyl, Jäggi, Lehrer, Ursenbach und Herr Präsident Künsch. Alle votierten in zustimmendem Sinne. Wenn man für unsere Verhältnisse auch manches anders gewünscht hätte, so gab man sich doch zufrieden, in dem Bewusstsein, im neuen Schulgesetz einen Kompromiss zu haben, der doch mögliche, schöne Fortschritte im Schulwesen zu erzielen. Einstimmig wurde daher beschlossen, für Annahme des Gesetzes zu wirken. Der Tag von Wäckerschwend wird seine guten Früchte bringen.“

Köniz. Die auf Sonntag den 15. dies anberaumte Versammlung im hiesigen Schulhause zur Besprechung des Schulgesetzes war von circa 50 Mann besucht. Das einleitende Referat hielt Herr Grossrat Burkhardt. Er trat auf die wesentlichen Neuerungen des Gesetzes, wie Erstellung der Lehrmittel, Schulhausbauten, Lehrerbesoldungen, ausserordentlicher Staatsbeitrag, Absenzenwesen etc. ein. Er betonte auch, dass im neuen Gesetze den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Landesteile Rechnung getragen sei. Die anwesenden Herren Grossräte empfahlen dasselbe warm zur Annahme. Die Diskussion war nicht sehr lebhaft, wohl aber sprach die Versammlung sich einstimmig dahin aus, es sei dem neuen Gesetze zum Durchbruch zu verhelfen. Erfreulicherweise waren alle Schulkommissionen unserer weitläufigen Gemeinde vertreten, es ist also zu erwarten, dass eine lebhaftige Agitation zu gunsten des Gesetzes entfaltet werde. (Intel.-Bl.)

Die Volksversammlung in Steffisburg, welche letzten Sonntag zur Beratung des neuen Schulgesetzes stattfand, zählte nach dem „Tägl. Anzeiger“ circa 140 Anwesende und wurde von Herrn Grossrat Gerber, Präsident des Volksvereins, eröffnet und geleitet.

Das vorzügliche Referat, gehalten von Herrn Reg.-Rat Dr. Gobat, wurde von der Versammlung mit grossem Beifall aufgenommen und vom Präsidenten bestens verdankt.

An der Diskussion beteiligte sich nur Herr Oberst Schüpbach, welcher das Gesetz ebenfalls zur Annahme empfahl. Auf seinen Antrag hin wurde der Vorstand des Volksvereins beauftragt, eine wirksame Agitation zu gunsten des Gesetzes einzuleiten. Schliesslich erklärte sich die Versammlung einstimmig für das Gesetz.

Signau, 15. April. Die auf heute hier im Gasthof zum „Bären“ veranstaltete Besprechung des neuen Schulgesetzes hatte sich eines recht zahlreichen Besuches zu erfreuen. — Nachdem Handelsmann Schenk zum Tagespräsidenten ernannt worden, traten nacheinander die bestellten Referenten, Grossrat Schüpbach, Schulinspektor Mosimann und Grossrat Carl Zürcher auf, welche unter gespannter Aufmerksamkeit der Zuhörer die verschiedenen Partien des neuen Gesetzesentwurfes behandelten und den Nachweis leisteten,

dass im Interesse der Volksschule namentlich für die Berggegenden die Annahme des Gesetzes höchst notwendig sei. Die Referenten hatten das letztere gründlich studiert und machten ihre klaren, objektiv gehaltenen Ausführungen sichtlich Eindruck. Inspektor Mosimann hat mit vielem Fleiss und Geschick ein statistisches Material zusammengestellt, welches den Beweis lieferte, dass der Bundeskanton Bern in seinen Leistungen für die Volksschule unter den Kantonen erst im 15. Rang steht, welchem dann auch das jeweilige Resultat der Rekrutenprüfungen entspricht. An der Hand seines Materials wies der Redner ferner nach, dass das Emmenthal zu den Gegenden gehört, welches von den Lasten des Volksschulwesens am stärksten gedrückt ist. Von den Fr. 266,000, welche die Gemeinden des Amtsbezirks Signau an öffentlichen Verwaltungskosten aufzubringen haben, nehmen die Kosten der Primarschulen einzig Fr. 111,000 in Anspruch oder jährlich $1\frac{1}{3}\%$ des steuerpflichtigen Vermögens, wobei notabene die Hypothekarschulden nicht abgezogen werden dürfen. Im Durchschnitt betrage das steuerpflichtige Vermögen im Kanton Fr. 20,000 per Schulkind, im Amtsbezirk Signau bloss Fr. 13,000. Somit auch hier ein ungünstiges Verhältnis.

Da nun das neue Schulgesetz eine etwelche Ausgleichung der Lasten der Volksschule mit sich bringe, und zwar durch das Mittel von grössern ordentlichen und ausserordentlichen Staatsbeiträgen, so sei es gerade unser Landesteil, der dabei wesentlich beteiligt sei und namentlich von den hunderttausend Franken Extra-Staatsbeitrag einen erheblichen Betrag zu beziehen berechtigt sei. — Als ein Krebsübel des bisherigen Zustandes bezeichnet Referent das Absenzunwesen. Auch hier stand dem Redner eine Tabelle zur Verfügung, aus der sich ergab, dass der Kanton Bern leider in diesem Kapitel von allen Kantonen der Schweiz weitaus am schlechtesten dasteht. Auch in diesem Punkte bringt das neue Gesetz etwelche Abhilfe; empfindlich wird aber durch die daherigen neuen Bestimmungen niemand berührt, als wer die unter seiner Obhut stehenden Kinder systematisch und anhaltend der Schulpflicht entzieht. — An der Diskussion beteiligten sich ferner Ortspfarrer Wildbolz, Oberlehrer Schärer und Redaktor Berger, alle warm für Annahme sprechend. Letzterer führte namentlich aus, dass die erheblich grössern Beiträge des Staates an das Volksschulwesen ohne Erhöhung der Staatssteuer geleistet werden können. Dann sei ganz sicher, dass in Genehmigung der Anträge von Bundesrat Schenk auch der Bund zukünftig einen jährlichen erheblichen Beitrag an das Volksschulwesen leisten werde, der mindestens auf eine Million Franken zu beziffern sei. Auch dieser Beitrag werde naturgemäss denjenigen Gegenden zukommen, welche am stärksten an Schullasten zu tragen haben. — Mit einer kräftigen Empfehlung zu Gunsten des Gesetzes schloss Tagespräsident Schenk die Versammlung, welche sich einstimmig für die Annahme erhob. (Emmenth.-Bl.)

Primarschulgesetz. Die „Vereinigten Konservativen“ der Stadt Bern haben am Donnerstag Abend, entgegen ihren Freunden von der Volkspartei, beschlossen, für das Schulgesetz einzutreten.

Schulnachrichten.

Bernischer Lehrerverein. Bezüglich der Sprengung in Äffligen machen wir die Mitteilung, dass die Verhandlungen von den Vertretern der Gemeinde abgebrochen wurden, bevor ein definitives Ergebnis ermittelt war. Die Untersuchung wird nun nach § 5 des Regulativs durch den Lehrerverein weitergeführt.

Centralkomitee.

Regierungsratsverhandlungen. Zu Mitgliedern der Sekundarschulkommission von Münchenbuchsee werden gewählt: Seminarlehrer Bohren, Dr. Schwander, Vorsteher der Taubstummenanstalt Übersax, und Metzgermeister Weber.

Die Wahlen des Sekundarlehrers Lüthi an die Sekundarschule zu Grosshöchstetten und des Lehrers Fritz Ziörjen zum Civilstandsbeamten von Abländschen werden genehmigt.

Lehrlingsprüfungen für die Ämter Signau, Konolfingen und Seftigen. Dieselben fanden Sonntag den 8. April unter dem Patronat der Handwerkervereine von Worb und Münsingen am letztern Orte statt. Zehn Lehrlinge beteiligten sich dabei. Schon vorher waren sämtliche Lehrlinge von je einem Fachexperten in den Werkstätten der Lehrmeister auf die Handgeschicklichkeit geprüft worden. Am Sonntag fanden sie sich zur mündlichen Prüfung ein, wobei ihre Schulkenntnisse (Zeichnen, Rechnen, Aufsatz und Buchhaltung), ihre Berufskennnisse und namentlich ihr Probestück beurteilt wurden. Unter den Probearbeiten fanden sich einzelne ganz vorzügliche, daneben aber auch einige, die zu wünschen übrig liessen. Die Prüfung der Berufskennnisse deckte wieder viele Lücken auf; es zeigte sich, dass nicht alle Meister befähigt sind, junge Leute zu tüchtigen Arbeitern heranzubilden und dass zu sehr am alten Schlendrian, der Schablone, festgehalten wird. Aber ebenso wurde klar, dass die Lehrlinge ihre Aufgabe zu leicht nehmen und nur zu bald glauben, sie hätten ausgelernt. Sämtliche konnten indes diplomiert werden und zwar drei mit Diplom I. Klasse, vier mit Diplom II. Klasse und drei mit solchen III. Klasse.

Schulfreundlichkeit. Der am 19. Februar abhin im Alter von 92 Jahren verstorbene Herr Jakob Schläfli-Misteli in Lyssach hat neben einer Reihe anderer Legate seiner Heimatgemeinde Lyssach Fr. 10,000 für Schul- und Armenzwecke testiert.

Korrespondenz. Herr Marti, Sek.-Lehrer in Nidau, schreibt uns, dass er weder die „Bescheidene Frage“ im „Schulblatt“, noch die unbescheidene Antwort im „Bieler Anzeiger“ geschrieben habe. Bei diesem Anlasse gibt er dem Wunsche Ausdruck, die Lehrer möchten weniger mit einander zanken und sich in dieser Beziehung die Geistlichen zum Muster nehmen. — Also nur anfangen im Guten, Herr Marti, nur anfangen!

Kreissynode Nidau. (Korresp.) Die Verhandlungen und Beschlüsse der Kreissynode Nidau vom 1. März abhin sind bis heute der Gegenstand mehrerer Pressartikel gewesen. Schenkt man nun der Thätigkeit dieser Synode wirklich so viel Aufmerksamkeit, oder haben die ersten Publikationen über genannte Sitzung zu irrtümlicher Auffassung geführt? Die ersten Publikationen in den Lokalblättern haben nämlich nur über einen Teil der Verhandlungen berichtet, nicht über das Ganze, es waren nur Streiflichter. Ob ihnen Tendenz beizumessen ist oder nicht, sei dahingestellt.

An jenem Nachmittage wurden zwei Referate über die diesjährige obligatorische Frage angehört. Die in Einklang gebrachten Thesen folgen in nächster Nummer. Im Laufe der darauffolgenden Diskussion wurde die Meinung geltend gemacht, es sollten dem zur Abstimmung gelangenden Schulgesetze auch die Dekrete beigelegt werden. Ein dahingehender Antrag wurde mit grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben, nachdem vorher betont worden, andere Gesetze hätten Schiffbruch gelitten, weil das Volk nicht wusste, wie sich die Vollziehung derselben im Laufe der Zeit gestalten werde. Man hat also damals nicht bloss vom Inspektorate gesprochen und über dasselbe zu sprechen, ist eher ein Be-

weis der Aufmerksamkeit, als der Geringschätzung, die sich durch Stillschweigen kennzeichnet.

Die Behauptung, die seither in politischen Blättern gemacht wurde, nämlich dass die Vorlage der Vollziehungsdekrete mit dem betreffenden Gesetze soviel wie „Volkstäuschung“ bedeute, hat kaum die Mehrzahl der Bürger für sich.

Wir befürchten nicht, dass die werten Leser des „Berner Schulblatt“ die Publikationen des immer wieder angefochtenen Herrn Sekundarlehrer Marti in Nidau mit denjenigen der Kreissynode identifizieren, übrigens wünscht Herr Marti selbst dies nicht.

Die nach Anhörung des trefflichen Referates von Herrn Grossrat Schlatter über das Schulgesetz einstimmig gefasste Resolution lautet :

1. Die Kreissynode beschliesst, für das vorliegende Primarschulgesetz einzustehen, trotzdem viele berechtigte Wünsche der Lehrerschaft unter den gegebenen Verhältnissen nicht berücksichtigt werden konnten.

2. Sie bringt unsern obersten Landesbehörden das Vertrauen entgegen, sie werden, bei Erlass der Dekrete und Ausführung des Gesetzes, gegenüber der Schule und der Lehrerschaft einen freundlichen Geist walten lassen.

Delsberg. (Korresp.) Die Synode unseres Amtsbezirks war letzten Samstag in der Hauptstadt nicht gerade zahlreich versammelt. Die Frühlingsferien mögen ein wenig die Schuld daran tragen.

Herr Monnie, Lehrer in Bourrignon, Präsident, zeigte der Versammlung an, dass unser Kollege Saucy in Develier heute zum letzten Mal diesen Verhandlungen als Lehrer beiwohne, da er sich nach 36jährigem Wirken in den wohlverdienten Ruhestand begeben. Mit Herrn Saucy scheidet ein pflichtgetreuer und guter Lehrer aus unsern Reihen. Möge es ihm noch lange vergönnt sein, glücklich und froh im Kreise seiner Familie leben zu können !

Der Lehrergesangsverein sang nachher zwei Lieder, die Lehrerinnen konnten nicht dazu bewogen werden !

Über die weitem Verhandlungen schreibt uns unser französischer Korrespondent :

M. Etienne, directeur de la bibliothèque des instituteurs, donne d'intéressants détails sur la marche de cette institution. Il est regrettable qu'un trop grand nombre de maîtres et de maîtresses ne fassent pas plus souvent appel à la bibliothèque, car la lecture est bien certainement le meilleur moyen de perfectionnement à notre portée.

M. Gogniat, instituteur à Courtételle, continue, avec la compétence qu'on lui connaît, ses explications sur l'emploi de la nouvelle méthode de dessin. Son exposition, très appréciée, ne manquera pas de profiter à plus d'un assistant.

Enfin, le tractandum principal roulait sur la nouvelle loi scolaire. M. Duvoisin, directeur de l'école normale des filles, nous présente une substantielle analyse de la loi soumise au peuple en mai prochain. Ses conclusions sont favorables à la loi nouvelle qui, sur plusieurs points, accorde des avantages à la famille, à la commune, au corps enseignant. Cette loi, si elle est votée, permettra de réaliser d'importants progrès dans le domaine de l'éducation populaire. G.

District de Moutier. La maison d'école de La Scheulte, servant aussi de fromagerie, appartenant au fonds d'école et assurée pour 11,700 fr., a été complètement détruite par le feu, dans la nuit du 9 au 10 avril. On ignore encore la cause de ce sinistre. Le feu doit avoir pris naissance au galetas, au-dessus de la salle d'école. L'instituteur, M. Dietler, était en vacance au moment du sinistre. G.

District de Porrentruy. Dans son assemblée du 14 avril, comptant environ soixante-dix participants, le synode de cercle d'Ajoie a procédé à la nomination des délégués qui, en mai prochain, devront représenter la section de Porrentruy à la réunion générale de la société des instituteurs bernois. Deux instituteurs et deux institutrices ont été choisis.

Pendant près d'une heure, M. Zobrist, professeur, a tenu l'auditoire sous le charme de sa parole, le conduisant de Cadix à Huelva et aux mines de cuivre du Rio Tinto que le conférencier décrit avec un rare talent. Son très intéressant et très instructif récit lui a de nouveau valu les félicitations et les remerciements de l'assistance.

On a ensuite entendu la lecture des décisions votées à l'assemblée extraordinaire de la société des instituteurs bernois.

Les lacunes de la loi scolaire qui nous régit actuellement et les avantages que renferme le projet sur lequel le peuple bernois se prononcera le 6 mai ont formé le thème d'un entretien dont les conclusions tendent à l'acceptation de la nouvelle loi. G.

Examen du brevet secondaire. Aux épreuves qui ont eu lieu les 11 et 12 avril à Porrentruy, les candidats suivants ont obtenu des brevets de capacité : MM. Allenbach Albert, Aufranc Alfred, Blanchard Paul, Bourquin Jules-Alfred, Chochard Edouard, Favre Louis, Terrier Léon, Gueniat Joseph, Jabas Fernand, Juillerat James, Juillerat Jules, L'Eplattenier Ernest, Marchand Marcel, Marquis Gustave, Mathey Albert, Möckli Théodore, Monnin Sosthènes, Nussbaumer Charles, Péteut Paul, Rais Joseph, Robert Louis, Riat Jules, Saucy Charles, Saunier Jules, Schwarz Frédéric, Simon David, Villemin Henri, Wuilleumier Jules, Bessire Ariste, M^{lles} Moser Caroline, Zeller Anna. G.

Lehrerwahlen.

Schüpbach, Oberschule, Schärer, Johann, bish., def.
Ried bei Trub, gem. Schule, Weber, Alfred, bish., def.
Niederberg, gem. Schule, Beck, Gustav, bish., def.
Hindten, gem. Schule, Lehmann, Friedr. Ernst, neu, def.
Moosegg, Oberschule, Mühlethaler, Friedrich, bish., def.
Brienz, Klasse IV, Schild, Anna, bish., def.
" " V a, Huggler, Margr., neu, def.
Reichenbach, Unterschule, Kunz, Fanny, neu, def.
Äschi, Mittelschule, Tschanz, Friedr. Wilh., bish., def.
Täuffelen, Unterschule, Laubscher-Bieri, Lina, bish., def.
Vinelz, Oberschule, Tschumi, Urs, bish., def.
Meinisberg, Unterschule, Scheidegger, Marie, neu, def.
Ferenbalm, Oberschule, Flückiger, Hans, bish., def.
Müntschemier, Mittelklasse, Bösiger, Joh. Gottfried, neu, def.
Bern, Breitenrain, Klasse VIII a, Guggisberg, geb. Christen, früher in Ruggisberg, def.
Oberried bei Lützelflüh, gem. Schule, Kohler, Friedrich, bish., def.
Rüthi, Unterschule, Eicher, Anna, bish., def.,
Ferenberg, Oberschule, Ris, Friedr., bisher in Stettlen, def.

Biel, Klasse III b, deutsche Knabenklasse, Lanz, Andreas, bish., def.
" " IV a, " " Bieri, Johann, bish., def.
Blauen, gem. Schule, Tschopp, Alois, bish., prov.
Wangenried, Oberschule, Nyffeler, Gottl., bish., def.
Aarwangen, untere Mittelklasse B, Glur, Elise, bish., def.
Röthenbach-Wanzwyl, Oberschule, Minder, Jakob, bish., def.
Steinenbrünnen, Mittelklasse, Messerli, Ida, bish., def.
Krauchthal, III. Klasse, Wüthrich, Marie, früher in Kräyligen, def.
Biel, Klasse III a, franz. M.-Kl., Jacob, Emma, bish., def.
" " III b, " " Moll, Louise, bish. an Kl. V b, das., def.
" " V b, " " Gartner, Berthe, " " " III b, " def.
" " V c, fr. K.-Kl., L'Eplattenier, Jules Erneste, früh. in Orvin, def.

Schulausschreibungen.

Stettlen, Mittelklasse, Kinderzahl 50, Besoldung Fr. 600, Anmeldungs-Termin
28. April. Kreis IV. Wegen Demission.

Briefkasten.

Gg. in Ps.: Wollen mit fraglichem noch ein wenig warten. Du begreifst wohl,
warum. — H. in B.: Kommt in nächster Nummer. — St. in Z.: Wenn immer möglich
in nächster Nummer.

Schul-Geigen



sowie alle andern
Musikinstrumente u. Saiten

am billigsten direkt ab Fabrik

C. A. Schuster,

Markneukirchen, Lutherplatz.

Illustr. Preisliste umsonst.

Pianos und Harmoniums

Grösste Auswahl in allen Preislagen, nur
prima Fabrikate der Schweiz, Deutsch-
lands und Amerikas. **Direkter Import**
amerikanischer Orgel-Harmoniums.

Beste und billigste Bezugsquelle, Spezial-
preise und Bedingungen für die Tit. Lehrers-
schaft. — Miete, Tausch, Stimmung und
Reparatur.

F. Papp-Ennemoser
Kramgasse 54, BERN.

Eiserne Turnstäbe.

3-Pfünder und 4-Pfünder, solid angestrichen, liefert per Pfund à 25 Cts.

Fr. Flück, Turnlehrer, **Burgdorf.**

Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Traysor &**
Comp. in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für **Kirche,**
Schule und **Haus** von Fr. 125 bis Fr. 4500,
empfehlen

Gebrüder Hug in **Zürich**

Kauf — Miete — Ratenzahlungen

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

Verlag von J. Kuhn, Bern.

J. Rüefli, Aufgaben zum schriftlichen Rechnen für Mittelschulen. 5 Hefte à je 20 Cts. 13/12.

J. Rüefli, Resultate, 1 Heft, enthaltend die Auflösungen zu den vor-
genannten Aufgaben. 50 Cts.

Diese Aufgabensammlung ist das einzige obligatorische Lehrmittel für den Rechnungsunterricht in den Sekundarschulen und Progymnasien des Kantons Bern. Da das Rechnungsbüchlein für die III. Stufe der Primarschule vergriffen ist, können die Hefte 3, 4 und 5 von Rüefli auch den Primarschulen gute Dienste leisten und sind auch schon von vielen Oberschulen bezogen worden.

Lehrerstelle offen

infolge Beförderung des bisherigen Inhabers im Institut Mercuria, Lucens (Waadt) auf 30. April 1894. Fächer: Deutsch und englische Grammatik. Hübsche Besoldung und freie Station. Vorzügliche Gelegenheit zum Studium der modernen Sprachen (französische, englische, italienische, spanische Kollegen). Anmeldungen mit Zeugniskopien und Photographie richte man sofort an unterzeichneten Lehrer genannter Anstalt.

Arnold Schrag.

Verlag von J. Kuhn, Bern.

Obligatorisch für die deutschen Mittelschulen des Kantons Bern:

N. Jacob, Geographie des Kantons Bern. 4. Auflage. geb. 40 Cts.

N. Jacob, Illustr. Geographie der Schweiz. 6. Aufl. 1892. geb. 70 Cts.

N. Jacob, Geographie von Europa. 5. Aufl. 1892. brosch. 40 Cts.

N. Jacob, Geographie der aussereuropäischen Erdteile. 3. Aufl. 1893. brosch. 50. Cts.

Ferner empfehlenswerte Lehrmittel:

F. Schneeberger, die Harfe. 100 zwei- und dreistimmige Lieder für Schulen. 4. Aufl. geb. Fr. 1.

F. Schneeberger, Männerchöre. 1 Heft, 8 Originallieder. 10 Cts.

Gesangbuch für Kirche, Schule und Vereine (Reformgesangbuch). 170 freireligiöse Lieder, besonders geeignet für Kirchen-Chöre. 2. Aufl. geb. Fr. 1.

————— Überall 13/12. —————

Grosses Lager aller Schreib- und Zeichnungs-Materialien.

Soeben erschien in unserm Verlage :

Steiger J., Schillers Lied von der Glocke. Für mittlere und höhere Schulen bearbeitet. Mit einer Wandtafelzeichnung zum Glockenguss. 156 Seiten 8°. Broschiert Fr. 1.80.

Der Verfasser, der sich durch seinen „Führer durch das bernische Oberklassen-Lesebuch“ in pädagogischen Kreisen einen Namen erworben, zeigt in seiner neuen Arbeit durch eine Anzahl skizzierter und ausgeführter Aufsätze und in vielen fesselnden Betrachtungen, die er an jede Strophe knüpft, welch' eine erstaunliche Fülle von kernhaften Lehren Schillers Glocke mit Bezug auf die Erziehung und das menschliche Leben enthält. Das Buch ist fließend geschrieben und bietet jedem Lehrer viel neues und wertvolles Material.

Vom gleichen Verfasser empfehlen wir :

Führer durch den sprachlichen Teil des bernischen Oberklassen-Lesebuchs. 1. Bändchen : Prosa. 350 S. 8° Fr. 4. —

2. Bändchen : Epische Poesie. 298 S. 8° Fr. 3.50

3. Bändchen : Die lyrische Poesie in der Schule. 242 S. 8° Fr. 3.

Das Steiger'sche Werk wurde in der gesamten pädagogischen Presse, besonders in Deutschland, eingehend besprochen und als eine hervorragende Erscheinung glänzend empfohlen.

„Das Buch bietet ein wahres Magazin von Übungen und Aufgaben, eine Fülle von Anregungen“ etc. (Pionier.)

Die Art und Weise, wie die Stücke im „Führer“ behandelt sind, verrät den tüchtigen Schulmann; die Anleitungen sind logisch geordnet; sie eröffnen dem Lehrer ganz neue Gesichtspunkte, die ihm eine allseitige und erschöpfende Behandlung der Sprachstücke möglich machen. Es ist mir kein Kommentar bekannt, der so praktisch wäre, wie dieser. (Bl. f. d. christl. Schule.)

Stucki G., Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule. I. Teil: Botanik. 3 Kurse in einem Band. kart. Fr. 3.80.

Stucki bewährt sich in diesem Buche als feiner Beobachter der Natur und ihrer Erscheinungen und als trefflicher Methodiker. Wer z. B. in der Art und dem Umfange, wie der Verfasser es thut, vom Erdboden und dessen Behandlung spricht, der darf sicher sein, die Schüler folgen dem Unterricht nicht nur mit Interesse, sondern sie erwerben sich auch mannigfache und wertvolle Kenntnisse. Das praktische Lehrmittel wird jeder Lehrer mit Gewinn benützen. (Schweiz. Lehrerzeitung.)

— II. Teil: **Zoologie.** 2. vermehrte und verbesserte Auflage. 167 S. 8°. Fr. 1.50.

— III. Teil: **Mineralogie.** 33 S. 8°. kart. Fr. —.60.

— Durch jede Buchhandlung zu beziehen. —

Bern. Verlag von SCHMID, FRANCKE & Co.

Patentierter Apparat zur Erreichung einer richtigen Federhaltung.

Bei gleichzeitigem Gebrauch durch sämtliche Schüler einer Klasse Erfolg in kürzester Zeit vollständig. Bestellungen unter 10 Stück (à 25 Cts.) werden nicht berücksichtigt.

Bezugsquelle : **Heinrich Schiess, Lehrer, Basel.**

Zu verkaufen.

Wegen Nichtgebrauch ein guterhaltenes Klavier. Preis billig. Auskunft erteilt **U. Flück-Imboden, Goldoey, Unterseen.**

Schulbücher.

Egger J. Methodisch praktisches Rechenbuch für schweizer. Volksschulen und Seminarien, sowie zum Selbstunterricht. 6. Auflage. Fr. 5.—

— **Geometrie** für gehobene Volksschulen, Seminarien, niedere Gewerbe- und Handwerkerschulen, mit ca. 1000 Übungsaufgaben und mit mehr als 200 in den Text eingedruckten Figuren. Als Leitfaden beim Unterricht und zur Selbstbelehrung. 5. Aufl. Fr. 3.—

— **Übungsbuch für den geometrischen Unterricht** an Sekundarschulen und an mittleren Schulanstalten. 3. Auflage.

I. Teil: Geometrische Formenlehre, cart. Fr. 1.—

II. „ Planimetrie, „ „ 1.20

III. „ Stereometrie und Trigonometrie, cart. Fr. 1.20

Schlüssel zu Teil I—III, „ „ 1.80

Die Egger'schen Lehrmittel sind als vortrefflich bekannt, die vielen Auflagen leisten den Beweis dafür.

 Exemplare zur Ansicht durch alle Buchhandlungen, sowie beim Verleger **K. J. Wyss in Bern.**

Liedersammlungen.

Bieri S. Alpenröschen. Eine Auswahl leichter zwei- und dreistimmiger Lieder für die Jugend in Schule und Haus. 2. Auflage.

brosch. 60 Cts., cart. 70 Cts.

— **Liederkrantz.** Eine Auswahl von 66 drei- und vierstimmigen Liedern für ungebrochene Stimmen zum Gebrauch an Sekundar- und Oberschulen sowie für Frauenchöre. 5. Auflage.

brosch. 70 Cts., cart. 80 Cts.

— **Heimatklänge.** Eine Sammlung leichter Lieder für schweizer. Männerchöre.

brosch. Fr. 2.—, cart. Fr. 2.40

Schneeberger F. Schweizerlieder. Volks-, Natur- u. Vaterlandslieder der Schweiz nebst mehreren Originalbeiträgen. Für Männerchor bearbeitet.

brosch. Fr. 1.80, geb. Fr. 2.20

— **Gesänge für gemischt. Chor.** Eine Sammlung der schönsten und beliebtesten Lieder. brosch. Fr. 1.20, cart. Fr. 1.50

Beetschen S. 52 zweistimmige Jugend- und Volkslieder für Schule u. Haus. 2. Aufl.

brosch. 50 Cts., cart. 60 Cts.

Exemplare zur Einsicht sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie beim Verleger **K. J. Wyss in Bern.**

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Fröhlich, Prof. Dr. (Verfasser von „Das Kriegswesen Julius Cæsars“). **Lebensbilder berühmter Feldherren des Altertums.** Zum Schul- und Privatgebrauch.

I. Die Römer. Erstes Heft. Mit dem Portrait des Pompejus. Gr. 8^o br.

Fr. 2.—

— I. **Zweites Heft:** Cajus Julius Cæsar. Gr. 8^o br.

Fr. 2.—

Heim, Sophie. Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache. 8^o br. Fr. 1.60

 Wohl zu unterscheiden vom **Elementarbuch** derselben Verfasserin.

Langhard, H. und J. Müller. Leitfaden der italienischen Sprache, für den Schul- und Privatgebrauch. 8^o br. Fr. 1.40

Schulthess, J. Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 14. unveränderte Auflage. 8^o br. Fr. 1.60

Zur Notiz.

Auch die kleinsten, irgendwie wissenswerten Mitteilungen aus dem Schulleben, werden vom Schulblatt mit 40 Cts. honoriert.